

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0133/2023/IV**

Datum:  
12.09.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen  
Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße  
hier: Information zur Verkehrsführung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Sachantrag der Fraktion der Heidelberger zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme Dossenheimer Landstraße (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0149/2023/BV) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße –hier: Maßnahmegenehmigung“ (siehe Drucksache 0149/2023/BV) stellte die Fraktion der Heidelberger folgenden Sachantrag:

1. Die Umleitungsmaßnahmen müssen frühzeitig koordiniert und mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden.
2. Während und vor allem nach der Baumaßnahme muss eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhsheim auch aus Richtung Norden sichergestellt sein.

## Begründung:

### Anlass:

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße –hier: Maßnahmegenehmigung“ (siehe Drucksache 0149/2023/BV) stellte die Fraktion der Heidelberger folgenden Sachantrag:

1. Die Umleitungsmaßnahmen müssen frühzeitig koordiniert und mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden.
2. Während und vor allem nach der Baumaßnahme muss eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhheim auch aus Richtung Norden sichergestellt sein.

### Verkehrsführung /Erreichbarkeit:

Die Stadt Heidelberg nimmt die Baumaßnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH zum Anlass, den Verkehrsraum der Dossenheimer Landstraße durch Verbesserung des Straßenzustands und Neuordnung der Verkehrssituation zu optimieren. Hierfür kann für die Dauer der Bauzeit die Dossenheimer Landstraße lediglich stadtauswärts Richtung Norden befahren werden.

Die überörtliche Umleitung des aus Norden kommenden motorisierten Individualverkehrs sieht vor, den Verkehr in Dossenheim auf die Bundesautobahn (BAB) 5 bis zur Abfahrt 37 –Heidelberger Kreuz– zu führen.

Die innerörtliche Umleitung sieht vor, den Verkehr aus Richtung Norden über die Fritz-Frey-Straße, die Straße „Im Weiher“, die Zeppelinstraße und den Angelweg auf den Hans-Thoma-Platz zu führen.

Das genaue Verkehrsführungskonzept ist aus den Seiten 3,4 und 5 der Anlage 01 ersichtlich.

Der Handschuhheimer Ortskern kann weiterhin auch aus Norden kommend ab dem Hans-Thoma-Platz über die Dossenheimer Landstraße erreicht werden.

Um die Interessen und Anliegen der Gewerbetreibenden berücksichtigen und Informationen direkt und zeitnah weitergeben zu können, wurde bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens ein „Runder Tisch“ zwischen den betroffenen Gewerbetreibenden, verschiedenen Ämtern der Stadt Heidelberg (zum Beispiel dem Amt für Mobilität, dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Tiefbauamt) sowie der Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft (rnv) eingerichtet. Die rnv steht den Gewerbetreibenden auch im Vorfeld der Bauphase und vor allem währenddessen als stetiger Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die Anliegenden wird zusätzlich ein Baustellenbeauftragter eingesetzt.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim wurde mündlich in seiner Sitzung am 28.06.2023 informiert. Die dort gezeigte PowerPoint Präsentation ist als Anlage 01 angefügt.

Die weiteren im Zusammenhang mit der Maßnahmegenehmigung zur Dossenheimer Landstraße gestellten Sachanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2023 (Anlage 02 zu Drucksache 0149/2023/BV) und der Fraktion der Heidelberger vom 29.06.2023 (Anlage 03 zu Drucksache 0149/2023/BV) werden separat durch das Amt für Mobilität beantwortet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt</b>	<b>Ziel/e:</b> Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO 4		<b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	PowerPoint Präsentation der rnv aus der Sitzung des Bezirksbeirats Handschuhsheim am 22.06.2023 ( <b>Nur digital verfügbar</b> )